



Sitzungsvorlage

SV-7-1193

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
51-Jugendamt/ 51.2.3 - 3300	04.11.2008	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	

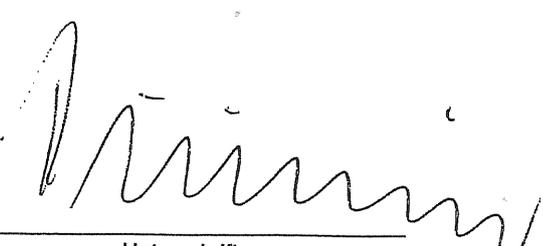
Jugendhilfeausschuss	27.11.2008
Kreisausschuss	10.12.2008
Kreistag	17.12.2008

Betreff **Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Daten an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu melden:

- Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die bis zum Jahr 2013 geschaffen werden, einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote
 - Zahl der Plätze: **1.230**
 - beabsichtigte Bedarfsquote **35 %**
- Höhe der Kosten für den Neubau, Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsbedarf
18 Mio. EUR


Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Erlass vom 10.09.2008 hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten, bis zum 15.01.2009 folgende Planungszahlen für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren mitzuteilen:

3. Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die Sie bis zum Jahr 2013 schaffen werden, einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote
4. Höhe der Kosten für den Neubau, Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsbedarf

Eine konkrete Festlegung dieser Daten ist zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nicht möglich. Die Entwicklung gerade im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern ist für einen Zeitraum von 5 Jahren kaum planbar. So wurden z.B. 2003/04 (also vor 5 Jahren) 92 % der sog. Kernjahrgänge in den Tageseinrichtungen betreut. 19 % des sog. hineinwachsenden Jahrgangs wurden zum 3. Geburtstag aufgenommen. Von der damaligen Landesregierung wurden als Planungsgrößen für die Bezuschussung von Investitionskosten zur Realisierung des Rechtsanspruchs 90 % für die sog. Kernjahrgänge und 23 % für den hineinwachsenden Jahrgang angenommen. Diese Werte sind heute, 5 Jahre später, mit den tatsächlichen Betreuungsquoten von 97 % für die Kernjahrgänge und 59 % Aufnahme zum dritten Geburtstag längst überholt.

Mit der Änderung des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde 2005 ein Betreuungsbedarf von 20 % der Kindern unter drei Jahren bis Oktober 2010 angenommen.

Es ist damit unklar, ob die für 2013 angenommene Quote von 35 % tatsächlich ausreichen wird, um den dann einsetzenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren gewährleisten zu können.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass ein großer Teil der Betreuung im Rahmen von Tagespflege erfolgen soll. Bisherige Erfahrungen im Zuständigkeitsbereich lassen einen Anteil von 30 % an der Betreuung von Kindern unter drei Jahren jedoch nicht wahrscheinlich erscheinen (zurückgehende Nachfrage nach Qualifizierungskursen, stagnierende Anfragen zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis, Verteilung der Tagesmütter in der Fläche, fehlende kurzfristige Vertretungskräfte bei Ausfall einer Tagespflegeperson), zumal an die Tätigkeit als Tagespflegeperson künftig noch umfassendere Qualitätsanforderungen gestellt werden.

Auch die Entwicklung der Kinderzahlen ist nicht wirklich planbar. Die Kinder, für die 2013 Plätze vorgehalten werden sollen, werden frühestens im November 2010 geboren. D.h. verlässliche Planungsgrößen in Form von Meldedaten gibt es für die Kinderzahlen nicht, ein Zurückgreifen auf Prognosewerte ist erforderlich.

Dem Kreisjugendamt liegt eine Bevölkerungsprognose der Bezirksregierung aus 2005 vor. Bereits jetzt sind für einzelne Orte erhebliche Abweichungen der Geburtenentwicklung von den Prognosedaten aufgetreten. Bezogen auf den gesamten Zuständigkeitsbereich heben sich diese Abweichungen (von bis zu 20 % für einzelne Orte) jedoch weitestgehend wieder auf (Anlage 2).

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. SV-7-1193

II. Lösung

Da andere, verlässlichere Daten nicht zur Verfügung stehen, wurde eine Modellberechnung mit den Prognosedaten der Bezirksregierung zur Bevölkerungsentwicklung aus 2005 erstellt.

Folgende weitere Annahmen wurden dabei einbezogen:

- Als Betreuungsbedarf wurde die vom Bund vorgesehene Quote von 35 % angenommen.
- Für die Berechnung wurde generell eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen unterstellt und nicht die vom Gesetzgeber angenommene Aufteilung, wonach rd. 12 % der unter dreijährigen in Kindertagespflege betreut werden (30 % der betreuten Kinder). Aktuell werden von rund 470 Kindern unter drei Jahren nur 32 in vom Jugendamt geförderter Kindertagespflege betreut. Dieses bedeutet eine Betreuungsquote von 0,9 % bei den Unterdreijährigen in Tagespflege und 12,7 % in Kindertageseinrichtungen.

Angesichts der sowieso schon enthaltenen unsicheren Rechnungsoperanden erscheinen eine etwaige Verbesserung der Betreuungsquote durch Tagesmütter und hiermit verbundene Kosteneinsparungen in unbekanntem Ausmaß vernachlässigbar.

- Es wurde ferner unterstellt, dass eine Betreuung der Kinder in den vom KiBiz vorgesehen Gruppentypen I (vier bis sechs 2jährige Kinder) und II (10 Kinder unter drei Jahren) erfolgt. Für die Typ I-Gruppen wurden durchschnittlich 5 Kinder unterstellt, für die Typ II-Gruppen 10 Kinder, davon 50 % 2jährige Kinder.

Die sich ergebenden Bedarfe je Ort wurden nach Altersgruppen gestaffelt (U2 in Gruppen des Typ II, 2Jährige in Gruppen der Typen I und II und Kinder über drei Jahren in Gruppen der Typen I und III) ermittelt und anschließend addiert um den Bedarf an Gruppen und Räumen im Zuständigkeitsbereich insgesamt festzustellen. Zum Raumbedarf ist anzumerken, dass das rechnerische Ergebnis einer Addition der Orte den tatsächlichen Raumbedarf evtl. nicht wiedergibt, da vorhandene Räumlichkeiten nicht immer dort zur Verfügung stehen, wo der zusätzliche Raumbedarf für neue Gruppen entsteht. Dieses Problem tritt teilweise bereits auf Gemeindeebene auf.

Da ortsteilsscharfe Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung nicht vorliegen, muss dieses Kalkulationsrisiko jedoch in Kauf genommen werden.

Für die Investitionskosten wurden die förderfähigen Kosten aus den Förderrichtlinien des Landes übernommen.

- für Neubaumaßnahmen 20.000 EUR je Platz (wenn nicht ausreichend Gruppenräume oder Gruppennebenräume bzw. Ruheräume zur Verfügung stehen)
- für Umbaumaßnahmen 8.500 EUR je Platz (bei Umwandlung von vorhandenen Gruppen zu U3-Gruppen)
- für Einrichtungsmaßnahmen 3.500 EUR je Platz (bei Umwandlung von vorhandenen Gruppen zu U3-Gruppen)

Auch die mit Inkrafttreten des KiBiz bereits erfolgten Umwandlungen wurden bei der Berechnung berücksichtigt, da auch diese in den Förderzeitraum der Förderrichtlinien (18.10.2007 bis 31.12.2013) fallen.

Angesichts der vielen oben dargestellten Planungsunwägbarkeiten wird deutlich, dass es sich bei der Berechnung nur um einen ganz groben Rahmen handeln kann.

Aktuell sind 440 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen vorhanden. Bis zum Kindergartenjahr 2010/11 sollen rd. 700 Plätze entstehen. Bis 2013 werden (bei Eintreffen der obigen Annahmen) etwa 1.230 Plätze benötigt. Für die Aufteilung des Ausbaus auf die Jahre 2011 bis 2013 wurde eine lineare Steigerung von 700 zu 1.230 angenommen; 2011, 2012 und 2013 also jeweils die Schaffung von 1/3 der 530 zusätzlichen Plät-

ze. Für 2008 wurde der Ausbau von 35 auf 440 Plätze berücksichtigt, für 2009 der hälftige Wert zwischen Ist und Ziel 2010, also 570 Plätze, für 2010 wurden 700 Plätze für Kinder unter drei Jahren angenommen.

Die sich hieraus ergebenden Berechnungen sind in Anlage 3 dargestellt, das Ergebnis der Berechnungen im Beschlussvorschlag.

Anmerkung: Förderfähig sind alle neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren. Maßgeblich sind die Angaben aus den Betriebserlaubnissen. Bis Juli 2008 waren 35 Plätze für Kinder unter drei Jahren Gegenstand der Betriebserlaubnisse. Die übrigen, in der Vergangenheit auf Grundlage der sog. Budgetvereinbarung durch jüngere Kinder genutzten Plätze, waren eigentlich Plätze für 3- bis 6jährige Kinder, die wegen des Rückgangs der Kinderzahlen anders genutzt werden konnten. Aus diesem Grunde wurde als Ausbauschritt im Rahmen der Meldung an das Land zu den Förderrichtlinien für 2008 der „Ausbau von 35 auf 440 Plätze“ berücksichtigt.

III. Alternativen

Angesichts der oben aufgeführten, zahlenmäßig eigentlich noch nicht kalkulierbaren Faktoren (Entwicklung Kinderzahlen, Entwicklung Nachfrage, Akzeptanz der Tagespflege als Alternative zur Tageseinrichtung, Bezahlung und Ausbildungsanforderungen bei Tagespflegepersonen) sind alternative Berechnungen denkbar. Um eine realistische Einschätzung der maximal denkbaren finanziellen Belastung zu erreichen, erscheint die obige Berechnungsmethode am sinnvollsten, um bei der Mittelvergabe auf Landesebene nicht etwaigen Einschränkungen wegen einer zu geringen Bedarfsanmeldung zu unterliegen.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Wenn die für den Platzausbau anfallenden Investitionskosten – wie vorgesehen – über die Förderrichtlinien des Landes finanziert werden, erfolgt für die Träger eine 90 %ige Zuschussung durch das Land bzw. den Bund. Es verbleibt ein 10 %iger Eigenanteil für die Träger. Der Kreis Coesfeld ist insofern in die Finanzierung von Investitionskosten einbezogen, als der Landeszuschuss an den Kreis erfolgt und dieser den Zuschuss an die Träger weitergewährt.

Eine Einschätzung der mit den zusätzlichen Plätzen verbundenen Betriebskosten ist mit den gleichen Risikofaktoren belastet wie die Berechnung der möglichen Investitionskosten. Ein Platz für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bedeutet Betriebskosten von aktuell rd. 12.000 EUR (bei 35 Stunden Betreuung). Das KiBiz sieht eine jährliche Steigerung der Betriebskostenpauschale um 1,5 % vor. Das Kreisjugendamt Coesfeld finanziert derzeit rd. 55 % der Betriebskosten der Tageseinrichtungen. Ein Teil dieser Kosten wird durch die Einnahmen aus Elternbeiträgen gedeckt.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 5 der Jugendamtssatzung ist der Jugendhilfeausschuss für Entscheidungen zur Kindertageseinrichtungsbearbeitung zuständig. Wegen der in diesen ersten Planungsüberlegungen enthaltenden Grundaussage zum Ausbau der Betreuungsplätze und der damit verbundenen familienpolitischen Bedeutung ist eine Beschlussfassung durch den Kreistag angezeigt.

ANLAGE 1
7/1193

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
und Landrätinnen und Landräte
der Städte, Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen



B. We. B...
17/19
10. 19/19

nachrichtlich an:

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

10. September 2008

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 100
49474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investition-
en in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum
Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
(MBI.NRW 2008 S.273)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 % der Kinder unter drei Jahren, bis 2013 auszubauen.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
armin.laschet@mgffi.nrw.de

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies eine Ausbaquote von landesweit 32 %.

Am 9. Mai 2008 sind die auf dieser Verwaltungsvereinbarung basierenden o. a. Richtlinien in Kraft gesetzt worden, die die Umsetzung des Ausbauprogramms für Nordrhein-Westfalen für alle Maßnahmen ermöglichen, die nach dem 18. Oktober 2007 begonnen worden sind und die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Damit ist ein wichtiger Schritt zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur für Kleinkindbetreuung gelungen. Die Vielzahl der bisherigen Anträge, die bei den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe eingegangen sind, bestätigt die Notwendigkeit dieses Ausbauprogramms.

Inzwischen werden auch die ersten Anträge bei den Landesjugendämtern entsprechend bearbeitet. Da das Ausbauprogramm auf fünf Jahre - bis einschließlich 2013 - ausgerichtet ist, ist es aber erforderlich, dass das Land einen Überblick über die in den Kommunen geplanten Umsetzungsschritte erhält, damit die Mittel sachgerecht verteilt werden können. Nur so kann sichergestellt werden, dass möglichst alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die sich an diesem Ausbauprogramm beteiligen wollen, in den Genuss dieser Mittel kommen.

Erforderlich ist daher, dass im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung vor Ort ein Umsetzungsplan für den Ausbau an Plätzen entwickelt werden muss. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich - sollte es diesbezügliche Diskussionen vor Ort zur Frage des Charakters der Leistung nach § 24 SGB VIII geben - beim Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder nicht um eine freiwillige Aufgabe handelt. Vielmehr - und dies ist vor allem für die Kommunen in der Haushaltssicherung von Bedeutung - handelt es um eine Pflichtaufgabe. Denn das SGB VIII spricht davon, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen hat.

Ich bitte Sie daher, im Rahmen Ihrer Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller in Frage kommenden Träger und sonstigen Personen ent-

sprechende Planungen - nach Möglichkeit für den gesamten Zeitraum - vorzunehmen, damit ein zügiger und transparenter Abfluss der Bundesmittel, der der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes dient, in den kommenden Jahren erfolgen kann. Von besonderem Interesse sind dabei vor allem folgende Planungszahlen:

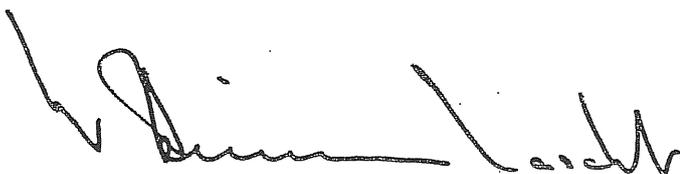
1. Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die Sie bis zum Jahr 2013 schaffen werden, einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote;
2. Höhe der Kosten für den Neubau-, Ausbau-, Umbau und Ausstattungsbedarf.

Ich bin mir bewusst, dass es keine einfache Aufgabe ist, diese Planungsdaten bereits jetzt verbindlich festzulegen. Dennoch bitte ich Sie, Ihre Bedarfsplanung so vorzunehmen, dass nicht nur für die kommunale Ebene, sondern auch für das Land ein Höchstmaß an Planungssicherheit erreicht werden kann. Nur dann wird es möglich sein, die Mittel gerecht zu verteilen und dabei auch diejenigen Kommunen einzubeziehen, für die ein Mittelbedarf erst in den Jahren ab 2011 anfallen wird.

Das Bundesprogramm ist für alle Städte und Gemeinden eine große Chance, die dringende öffentliche Aufgabe des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu realisieren. Es ist auch ein Investitionsprogramm, das für das örtliche Handwerk und die Wirtschaft von Bedeutung ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie mir Ihre Planungen bis zum 15. Januar 2009 mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Laschet

Abweichungen Prognose BR und Meldungen EMA für 3- bis 6jährige 2010:

	Ist-Wert		Abweichung
	Prognose BR August 2008	Daten aus August 2008	
Ascheberg	400	425	6,25%
Billerbeck	320	321	0,31%
Havixbeck	290	301	3,79%
Lüdinghauser	720	621	-13,75%
Nordkirchen	270	229	-15,19%
Nottuln	560	549	-1,96%
Olfen	310	298	-3,87%
Rosendahl	290	335	15,52%
Senden	540	538	-0,37%
KJA-gesamt	3700	3617	-2,24%

- ↑ Ascheberg nach oben von Prognose abweichender Trend scheint anzuhalten
- ↓ Billerbeck Rückgang Kinderzahlen scheint einzusetzen; zumindest vorübergehend sogar noch weniger Kinder als bei Prognose angenommen
- ✓ Havixbeck die Daten scheinen sich der Prognose zu nähern
- ? Lüdinghauser die Abweichungen von den Prognosedaten werden geringer
- ↓ Nordkirchen Abweichung von Prognosedaten scheint anzuhalten
- ✓ Nottuln Prognosedaten werden weitestgehend eingehalten
- ↓ Olfen Abweichung von Prognosedaten nimmt leicht zu
- ↑ Rosendahl Abweichung von Prognosedaten scheint sich zu verfestigen
- ↑ Senden auf Dauer Abweichen "nach oben" von Prognosedaten zu erwarten
- ✓ KJA-gesamt die Prognose scheint in der Summe einzutreffen

Abweichungen Prognose BR und Meldungen EMA für U3 2008

	Ist-Wert		Abweichung
	Prognose BR August 2008	Daten aus August 2008	
Ascheberg	390	416	6,67%
Billerbeck	300	276	-8,00%
Havixbeck	270	276	2,22%
Lüdinghauser	650	633	-2,62%
Nordkirchen	240	198	-17,50%
Nottuln	540	546	1,11%
Olfen	290	267	-7,93%
Rosendahl	270	321	18,89%
Senden	510	542	6,27%
KJA-gesamt	3460	3475	0,43%

Anlage 2.2 zur SV-8-0242

(Anlage 2

zu SV-7-1

Berechnungsannahmen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013

	<u>Ausbauschritt</u>	<u>Plätze U3</u>
vorhandene Plätze lt. Betriebserlaubnis 2007:		35
zum Kindergartenjahr 2008/09	405	440
zum Kindergartenjahr 2009/10	130	570
zum Kindergartenjahr 2010/11	130	700
zum Kindergartenjahr 2011/12	180	880
zum Kindergartenjahr 2012/13	180	1.060
zum Kindergartenjahr 2013/14	170	1.230

Ermittlung Neubaumaßnahmen bis 2013

vorhandene Gruppenräume in 2008		216
davon ohne Nebenraum	mind.	29
benötigte Gruppenräume bis 2013:		242
somit mind. fehlende Gruppenräume (einschl. Neben-/Ruheraum)		26
(benötigte Gruppenräume abzgl. vorhandene Gruppenräume = 242 - 216)		
fehlende Nebenräume		29
erforderliche Neubaumaßnahmen		55

Ermittlung Umbaumaßnahmen

benötigte GruppenTyp II bis 2013	(je 10 Plätze U3)	79
abzgl. fehlender Gruppenräume (werden als Neubaumaßnahmen Typ II berücksichtigt)		26
		53
benötigte GruppenTyp I bis 2013	(je 5 Plätze U3)	89
abzgl. fehlender Nebenräume (werden als Neubaumaßnahmen Typ I berücksichtigt)		29
		60
erforderliche Umbaumaßnahmen (Summe Typ I und II)		113

erforderliche Einrichtungsmaßnahmen

neben einer baulichen Anpassung an die U3-Betreuung ist auch eine entsprechende Ausstattung der Gruppenräume und Gestaltung des Außengeländes erforderlich

erforderliche Einrichtungsmaßnahmen

113

Anmerkung: Im Förderbetrag für Neubauten sind Einrichtungskosten enthalten

Investitionskostenermittlung auf Grundlage der Berechnungsannahmen

Maßnahme	max. förderfähige Kosten/Platz	Gruppen	Plätze U3 je Gruppe	neue Plätze U3	förderfähige Kosten
Neubaumaßnahmen Gruppen Typ II	20.000	26	10	260	5.200.000
Neubaumaßnahmen Nebenräume Typ I	20.000	29	5	145	2.900.000
Umbaumaßnahmen Typ II	8.500	53	10	495	4.207.500
Umbaumaßnahmen Typ I	8.500	60	5	300	2.550.000
Einrichtungsmaßnahmen Typ II	3.500	(53)	(10)	(495)	1.732.500
Einrichtungsmaßnahmen Typ I	3.500	(60)	(5)	(300)	1.050.000
Summe		168		1.200	17.640.000

Anmerkungen

Die Summen der Gruppen und neuen Plätze U3 berücksichtigen nur Umbau- und Neubaumaßnahmen; die Einrichtungsmaßnahmen erfolgen ergänzend zum Umbau und bedeuten keine weiteren zusätzlichen Gruppen/Plätze

Die 2007 bereits vorhandenen 35 U3-Plätze in den ehemaligen kl. altersgemischten Gruppen wurden bei den durch Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen entstehenden Plätzen Typ II abgezogen.

Die Abweichung um 5 Plätze zwischen dem Ausbauziel für 2013 mit 1.230 Plätzen und der obigen Summe zzgl. 35 vorhandener Plätze (=1.235 Plätze) ist auf bei der Addition von gerundeten Werten aus den neun Bedarfsermittlungen für die Städte und Gemeinden zurückzuführen)